

Wirtschaftsförderung(en) der Gemeinde Hollenstein/Ybbs

Gegenstand der Förderung

Betriebliche Investitionen für heimische Unternehmen und Betriebsneugründungen, bei KFZ ausschließlich betrieblich genutzte Fahrzeuge.

Ausmaß der Förderung

2/3 der SMR-Bund, abgerundet auf das nächste volle 1/8 %, Zinsenzuschuss für Kredit von bis zu € 50.000,--. Beantragung VOR Investitionsbeginn mit Kostenvoranschlägen.

Gegenstand der Förderung

Förderung der Schaffung neuer Arbeitsplätze – möglich ab dem 6. Jahr nach Betriebsgründung.

Ausmaß der Förderung

Erhöht sich die erklärte Kommunalsteuer eines Jahres um mehr als 10 % gegenüber dem Vorjahr, wird ein Nachlass von 33 % auf die erhöhte Kommunalsteuer gewährt. Bei Steigerung um 20 % oder mehr beträgt der Nachlass 50 % von der Erhöhung.

Gegenstand der Förderung

Betriebsneugründungen - Rückerstattung der entrichteten Kommunalsteuer

Ausmaß der Förderung

Für das erste Jahr 100 %
Für das zweite Jahr 80 %
Für das dritte Jahr 60 %
Für das vierte Jahr 40 %
Für das fünfte Jahr 20 %

100 % Rückerstattung der Anschließungskosten

Gegenstand der Förderung

Lehrlingsförderung

Ausmaß der Förderung

Hollensteiner Betriebe, die Lehrlinge einstellen, erhalten pro Lehrplatz einen Betrag von € 220,-- für das erste Lehrjahr, € 150,-- für das zweite Lehrjahr.

Ansprechpartner

Gemeinde Hollenstein/Ybbs, 07445/218-0

Stand: Jänner 2016

Trotz sorgfältigster Recherche erfolgen die Angaben ohne Gewähr.